

# EINKOMMENSTEUER

Jeder, der sich in Spanien länger als 183 Tage im Jahr aufhält, ist mit seinem gesamten Welteinkommen in Spanien steuerpflichtig. Beachten Sie, dass auch Zinszahlungen aus dem Ausland, sowie ausländische Einkommen der spanischen Einkommensteuerpflicht unterliegen.

# B

TEXT EcoLex - Kerstin Bumiller

is zum 30. Juni will das spanische Finanzamt die Einkommenssteuererklärung für das Vorjahr vorliegen haben. Kerstin Bumiller von EcoLex Bumiller und Partner beantwortet die wichtigsten Fragen.

## Was ist neu für 2016?

Es gibt für Familien mit drei Kindern Steuererleichterungen, ein zusätzlicher Freibetrag von 1.200.-€ im Jahr, dieser kann sogar auf ein anderes Familienmitglied abgetreten werden, falls man ihn nicht nutzen möchte.

## Wer muss eine Steuererklärung abgeben?

Falsch ist, dass nur diejenigen eine Einkommenssteuererklärung abgeben müssen, die 22.000 Euro im Jahr oder mehr verdienen. Es kommt auch darauf an, woher die Einnahmen stammen. „Es sind auch diejenigen dazu verpflichtet, eine Erklärung abzugeben, die zwar weniger als 22.000 Euro verdienen, aber verschiedene Einkommensquellen haben“, so Bumiller. Wer beispielsweise mehrere Jobs oder Geldflüsse durch Mieteinnahmen hat, oder Wertanlagen verkauft hat, der muss eine Erklärung abgeben, auch, wenn er jährlich auf weniger als 22.000 Euro kommt. Auch für Selbstständige gelte die 22.000-Euro-Grenze nicht, sie müssen immer eine Erklärung abgeben. Rentner müssen schon ab 12.000 € eine Steuererklärung abgeben.

## Wer ist in Spanien steuerpflichtig?

Wer mehr als die Hälfte des Jahres in Spanien verbringt, oder hier den Mittelpunkt seiner wirtschaftlichen Aktivitäten hat, der muss an den Staat Steuern abgeben.

## Wie erstellt man eine Steuererklärung?

In Spanien gibt es keinen Steuerbescheid, man kann einen Borrador beantragen, dies ist allerdings nicht für ausländische Rentner gedacht. Bei Arbeitnehmer ist dieser Borrador sinnvoll, da die Daten von der Lohnsteuerkarte hier vermerkt sind. Im Idealfall bestätigt man einfach den Borrador und alles ist erledigt. Rentner aus dem Ausland können sich an das Finanzamt wenden oder lieber direkt zu einem ansässigen Steuerbüro gehen.

## Welche Fristen müssen eingehalten werden?

Der „Borrador“ kann noch bis zum 10. Mai bei der Agencia Tributaria (online oder persönlich) angefordert werden, ebenso die Steuernummer. Ab dem 10. Mai empfangen die Ämter Besucher, um Fragen zur Steuererklärung zu klären und den ausgefüllten „Borrador“ entgegenzunehmen. Spätestens am 30. Juni muss der korrekt ausgefüllte „Borrador“ den Beamten dann vorliegen. Unangemeldete Besuche sind beim Finanzamt nicht möglich. Ab dem 9. Mai kann eine „Cita previa“, also ein Gesprächstermin, vereinbart werden.

## Welche Einkünfte und Vermögen müssen deklariert werden?

„Grundsätzlich muss jeglicher Besitz bei der Steuererklärung angegeben werden“, erklärt Bumiller. Neben dem Lohn unter anderem also auch Zinseinnahmen, Aktiengeschäfte, Mieteinnahmen, Sparbücher oder Lebensversicherungen. „Es ist ratsam, alles ehr-



lich anzugeben. Durch das Zusammenwachsen der EU und der Datenaustausch kann es heutzutage schnell Problemen geben, wenn man Einkünfte aus einem anderen EU-Land verschweigt.“

## Was geschieht mit Einkünften aus anderen Ländern?

Wer in Deutschland und Spanien über Einnahmen oder Besitz verfügt, der muss diese nach dem Doppelbesteuerungsabkommen behandeln, sprich: Sie werden sowohl in Spanien als auch in Deutschland von den Finanzämtern erfasst, aber nur in einem Land besteuert.

## Was kann in Spanien von der Steuer abgesetzt werden?

So gut wie gar nichts. Übrig geblieben sind in Spanien allein Teile der privaten Vorsorge und Krankenversicherungsbeiträge zu gewissen Anteilen. Hypotheken und Mieten nur noch, wenn diese vor 2013 bestanden.

Wie in Deutschland. Werbungskosten, dienstlich bedingte Umzugskosten oder für die Arbeit benötigtes Büromaterial stehen nicht auf der Liste. Auch gewisse Anschaffungen für das Eigenheim oder Arzt- oder Arzneikosten werden nicht mehr rückerstattet. Dienstliche Fahrtkosten können ausschließlich von Selbstständigen abgesetzt werden.

## Welche Steuersätze gelten aktuell in Spanien?

Die Steuersätze reichen von 19,50 bis 48 Prozent. Steuerklassen wie in Deutschland gibt es in Spanien nicht, hier entscheiden persönliche Lebensverhältnisse (ledig, verheiratet, getrennt lebend, mit oder ohne Kinder, Einkommenshöhe) über die Höhe der Besteuerung.

## Müssen deutsche Rentner, die in Spanien steuerpflichtig sind, eine Einkommensteuererklärung abgeben?

Ja. Ausgenommen davon sind allerdings pensionierte Beamte.

EcoLex - Bumiller & Partner S.L.  
Kerstin Bumiller, Steuerexpertin, Finanzjuristin  
LOS BALCONES, Calle Asturias, 3  
T: +34 965 703 475, F: +34 966 703 507  
info@ecolexpartner.com • www.ecolexpartner.com